



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 151. Ratssitzung vom 16. Juni 2021

Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nr. 2020/540, 2021/252 und 2021/253

4079. 2020/540

Weisung vom 02.12.2020:

Schulamt, Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Genehmigung durch den Gemeinderat, Abschreibung Motion und Postulat

Antrag des Stadtrats

1. Die vom Stadtrat beschlossene Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (AS 410.130) gemäss Beilage 1 vom 2. Dezember 2020 wird genehmigt.

Unter Ausschluss des Referendums

2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat die Anhänge 1 und 3 zur Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (AS 410.130) – unter Vorbehalt der Genehmigung der Teilrevision der Verordnung durch den Gemeinderat – gemäss Beilage 2 vom 2. Dezember 2020 geändert hat.
3. Die Motion GR Nr. 2018/75 der SP-, FDP- und Grüne-Fraktionen betreffend Revision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung betreffend einen neuen Nachmittagstarif für die ungebundene Betreuungszeit ab Schulschluss am Nachmittag wird als erledigt abgeschrieben.
4. Das Postulat GR Nr. 2018/474 (Motion GR Nr. 2018/76, Umwandlung in Postulat am 5. Dezember 2018) der AL-Fraktion betreffend Anpassung der Verordnung über familienergänzende Kinderbetreuung betreffend der Tarifierung des Betreuungsangebots aufgrund der vorhandenen Daten des Steuer- und Bevölkerungsamts, der Erweiterung des Nachmittags- und Abendangebots sowie einer Flexibilisierung des An- und Abmeldeverfahrens wird als erledigt abgeschrieben.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2020/540, 2021/252 und 2021/253.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin Dispositivziffern 1–3 / Kommissionsminderheit Dispositivziffer 4:

Natalie Eberle (AL): In dieser Weisung geht es um die Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung. Im Dezember 2018 haben SP, FDP und Grüne einen Vorstoss mit folgendem Auftrag an den Stadtrat eingereicht: Anhand einer Revi-

sion der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung soll ein neuer Nachmittagstarif für die ungebundene Betreuungszeit ab Schulschluss am Nachmittag eingeführt werden. Zeitgleich hat die AL ebenfalls mit einer Motion, die dann als Postulat überwiesen worden ist, folgende Forderungen gestellt: Es soll eine einheitliche Tarifierung für gebundene und ungebundene Betreuung mit einem reduzierten Tarif für Mittagsbetreuung umgesetzt werden. Ebenso soll die Tarifierung für die Nachmittags- und Abendbetreuung nach der effektiven Dauer der Betreuung eingeführt werden. Die Tarifikalkulation soll von vorhandenen Daten aus dem Steuer- und Bevölkerungsamt umgesetzt werden. Es wurde eine Flexibilisierung bei der An- und Abmeldung und Kündigungsverfahren sowie eine flexiblere Handhabung bei Buchungen von zusätzlichen Einzeltagen gefordert. Im Weiteren bestand die Forderung, dass eine Erweiterung des Nachmittags- respektive Abendangebots von heute 18 auf 19 Uhr ausgeweitet werden soll – nach ausgewiesener Nachfrage auch darüber hinaus. Mit der vorliegenden Revision ist der Stadtrat auf einen Teil dieser Forderungen eingegangen und hat die Verordnung in den nachfolgenden Punkten angepasst. Für den Nachmittagstarif gilt neu unter Artikel 28 folgende Regelung: Der Tarif für die Module 1 und 2 berechnet sich gemäss Artikel 10 der Verordnung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Der Minimalbetrag beträgt dabei 2 Franken und der Maximaltarif 20 Franken pro gebuchtes Modul. Den Nachmittag hat man in zwei Module aufgeteilt: eines von 14 bis 15.30 Uhr und das zweite von 15.30 bis 18 Uhr. Diese zwei Module können also neu an den ungebundenen Nachmittagen einzeln gebucht werden. Da der Übergang von Modul 1 zu Modul 2 in allen Regel- und Tagesschulen zum gleichen Zeitpunkt erfolgen soll, wurde der Zeitpunkt auf 15.30 Uhr festgelegt. Das Modul 2 findet immer von 15.30 bis 18.00 Uhr statt. An den Tagen mit Nachmittagsunterricht besteht analog zu den Regelschulen kein Modul 1. Die Schülerinnen und Schüler können in der Tagesschule 2025 nach dem stundenplanmässigen Schulschluss ab dem Nachmittag bis 15.30 Uhr in den schuleigenen Angeboten betreut werden. Dies unabhängig davon, ob die Schülerinnen und Schüler für den gebundenen Mittag angemeldet sind oder nicht. Es handelt sich dabei um ein unentgeltliches Betreuungsmodul, bei dem beispielsweise Hausaufgabenstunden angeboten werden können oder die Bibliothek geöffnet wird. Die Splittung am Nachmittag wirkt sich insbesondere bei den Q-Tagen vorteilhaft für die Eltern aus. Im Unterschied zu den schulfreien Tagen muss aufgrund des kantonalen Rechts an Schultagen während den Blockzeiten eine unentgeltliche Betreuung gewährleistet werden. Das heisst, die Betreuung im Modul 1 ist dementsprechend unentgeltlich. Mit der vorliegenden Teilrevision können Änderungen und Kündigungen neu innerhalb von 30 Tagen statt den aktuell 60 Tagen erfolgen. Dies gilt auch für die Anmeldefrist und die Ferienbetreuung. Neu sollen den Eltern an freien Tagen die gleichen Buchungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen wie an den normalen Schultagen. Die Eltern können die Module für einzelne Tage buchen. Wenn sie das 30 Tage im Voraus tun, gelten die gleichen Tarife wie beim Modul 1 und 2. Bei einer Unterschreitung dieser Frist gilt die Anmeldung neu als spontane Buchung und wird mit einem Aufschlag von 3 Franken pro Modul belegt. Das heisst, wenn ein Kind beide Nachmittage besucht, Modul 1 und 2, kostet das maximal 46 Franken. An Tagen mit Unterricht gelten die einzelnen gebuchten Angebote unabhängig der Anmeldefrist als spontane Buchungen. Diese werden wieder jeweils pro Modul mit 3 Franken belegt, und zwar in allen Einkommenskategorien. Im Artikel 12 der Verordnung wird das neue Buchungssystem eingeführt. Die

Abrechnungen erfolgen nun aufgrund der gebuchten Angebote und werden dann monatlich in Rechnung gestellt. Diese Regelung gilt aber nicht für den Vorschulbereich. Der wird weiterhin so abgerechnet wie bis jetzt. Was hat dies für mögliche Auswirkungen für die Stadt? Der Stadtrat hat dafür drei Annahmen berechnet. In der Annahme 1 wird davon ausgegangen, dass sich das Buchungsverhalten der Eltern nicht ändern wird und sie gleich viele Nachmittage wie bisher, respektive jetzt nur noch Modul 2 buchen werden. Dies führt zu Mindereinnahmen von 4,5 Millionen Franken. In der Annahme 2 wird damit gerechnet, dass das Modul 2 um 20 Prozent mehr gebucht wird, was zu Mindereinnahmen von 3,3 Millionen Franken führt. In der Annahme 3 wird nicht nur die Steigerung von 20 Prozent bei der Buchung von Modul 2 berechnet, sondern auch eine durchschnittliche Steigerung der Einnahmen von 5 Franken pro Modul, und zwar aufgrund der Annahme, dass das Modul 2 vermehrt von Familien mit besseren Lohnverhältnissen gebucht werden wird. Das heisst, dass der durchschnittliche Betrag, der heute 9 Franken beträgt, auf 14 Franken steigen würden. Dies würde zu einem Plus von 3,5 Millionen Franken führen. Im Weiteren kann diese neue Regelung auch bei spontanen Buchungen zu Einbussen führen, weil sich das Buchungsverhalten bei schulfreien Tagen und schulinternen Weiterbildungen ändern könnte. Der Stadtrat rechnet aber damit, dass ein Teil der berechneten Mindereinnahmen von 1,5 Millionen Franken durch spontane Buchungen kompensiert werden können. Auch wenn zurzeit nicht klar beziffert werden kann, welche Auswirkungen die Teilrevision aufs Schulbudget haben wird, sind die positiven Aspekte für eine Mehrheit der Spezialkommission Präsidialdepartement, Schul- und Sportdepartement (SK PRD/SSD) unbestritten. Diese empfiehlt Ihnen deswegen die Annahme der Teilrevision. Nun zu den Dispositivpunkten 1 bis 3: Auch dort stimmt die Mehrheit der Kommission zu. Beim Dispositivpunkt 4 ist die AL in der Minderheit und lehnt ihn ab. Die AL ist mit der Teilrevision nicht nur glücklich. Die von uns geforderten Anliegen sind nur halb bis gar nicht umgesetzt. Wir werden der Abschreibung unseres Postulats deswegen nicht zustimmen. Dennoch werden wir der Revision grundsätzlich zustimmen, weil die Splittung der Nachmittagsbetreuung, die Flexibilisierung von An- und Abmeldeverfahren und die Möglichkeit der sogenannten Spontanbuchungen teilweise unseren Forderungen entsprechen. Sie sind ganz sicher eine Verbesserung für die Familien. Dass diese Spontanbuchungen allerdings mit einem Zuschlag von 3 Franken pro Modul verbucht werden, entspricht überhaupt nicht unseren Vorstellungen. Das bedeutet im schlimmsten Fall, dass eine Familie, die bis jetzt den reduzierten Tarif von 2 Franken bezahlt hat, mit dem Zuschlag von 3 Franken, mehr als das Doppelte pro Modul zahlen wird. Das ist für uns unverträglich.

Referent der SVP zur Ablehnung der Dispositivziffer 1:

Stefan Urech (SVP): Seit Jahren treibt die Stadt die Verschmelzung von Schule und Betreuung voran. Die Schule soll künftig nicht nur Schule sein. Das ganze Projekt läuft unter dem Titel «Lebensraum Schule», wobei z. B. die individuelle Entfaltung, die Integration, die Chancengleichheit, soziale Kompetenzen sowie Eigen- und Umweltverantwortung gefördert werden sollen. Dieser Lebensraum kostet – für Infrastruktur und Löhne – hunderte Millionen Franken. Das Problem ist, dass immer mehr Leute aus diesem Lebensraum abwandern. Was passiert, wenn alle abwandern? Man arbeitet mit finanziellen

Anreizen, damit man mehr Leute ins System bringt. Die Stadt möchte dies über die Tarifierung mit einem hohen Subventionierungsgrad der Angebote erreichen. Ein Beispiel ist das Mittagessen zu einem Minimaltarif von 4,5 Franken. Der Maximaltarif liegt bei 33 Franken. Bei diesem Tarif gibt es eine enorme Spannweite. In diesem Ausmass habe ich in meiner Recherche keine vergleichbaren Spannbreiten gefunden. Es zeigt sich, dass sich in diesem Tarifsysteem eine doppelte Progression versteckt. Der Mittelstand und die gutverdienenden Leute in dieser Stadt subventionieren das ganze Betreuungssystem schon mit den Steuern. Jetzt geschieht dies noch ein zweites Mal. Wir haben es gehört, es werden Mindereinnahmen von 3 bis 4 Millionen Franken erwartet, ausser es melden sich sehr viele Leute für diesen «Lebensraum Schule» an. Weil wir von dieser totalen Verschmelzung von Schule und Betreuung nicht begeistert sind und weil wir Einheitstarife fordern, die ehrlich sind, lehnen wir die Dispositivziffer 1 ab.

Kommissionsmehrheit Dispositivziffer 4:

Yasmine Bourgeois (FDP): Für die Mehrheit beziehungsweise jetzt dann Minderheit der Kommission sind die wichtigsten Forderungen der Motion der AL umgesetzt, nämlich das Splitting der Nachmittagstarife und eine Flexibilisierung der An- und Abmeldung und Kündigungsverfahren. Deshalb stimmen wir der Abschreibung dieser Motion zu.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2021/252 (vergleiche Beschluss-Nr. 4053/2021): Bei der soeben vorgestellten Teilrevision der Verordnung über die Kinderbetreuung ist vorgesehen, das schulische Betreuungsangebot am Nachmittag in die Module 1 und 2 aufzuteilen. Neu wird sich für alle Eltern, ausser für die Eltern, die bisher den Maximaltarif bezahlt haben, eine leichte Erhöhung der Betreuungskosten für einen ganzen Nachmittag ergeben. Stossend dabei ist, dass die Erhöhung beim Minimaltarif am höchsten ist – in absoluten und relativen Zahlen. Diese Verteuerung kann, auch wenn sie pro Nachmittag nur 1 Franken beträgt, für Familien mit geringem Einkommen ins Gewicht fallen. Wir fordern den Stadtrat auf, bei der Tarifgestaltung anlässlich der Teilrevision Rücksicht auf solche Familien zu nehmen. Wir empfehlen, die bisher lineare Skala mit 3 Franken als Minimal- und 40 Franken als Maximaltarif. Beim zweiten Punkt in unserem Postulat geht es um die Buchung des Betreuungsangebots an einzelnen Tagen für einen ganzen Nachmittag. Eine solche Buchung gilt als spontane Buchung, egal wie lange sie im Voraus erfolgt. Die Erfahrung zeigt, dass Familien mit Kindern zwar für das ganze Schuljahr planen können, aber häufig im Verlauf des Jahres Änderungen in ihrer Planung vornehmen müssen. Deswegen werden solche spontanen Buchungen eines ganzen Nachmittags keine Seltenheit sein. Warum wird der Zuschlag für die spontane Buchung doppelt verrechnet? 6 Franken pro Nachmittag ist ein happiger Zuschlag. Wir fordern den Stadtrat auf, diese Unfairness zu beheben, indem der Zuschlag pro Nachmittag nur einmal verrechnet wird.

Stefan Urech (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Es braucht eine Fraktion, die Rücksicht auf den finanziellen Haushalt der Stadt nimmt. Wenn sie dem Postulat zustimmen, wird es zu erneuten Kosten kommen und dieses Geld haben wir nicht. Wir fordern einen Einheitstarif, der das Ganze etwas

weniger kompliziert machen würde. Die Spontanbuchung kostet mehr, bei einem spontanen Flug ist es dasselbe.

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet das Postulat GR Nr. 2021/253 (vergleiche Beschluss-Nr. 4054/2021): Wenn ich meine drei Kinder für einen Mittag in den Hort schicke, kostet das täglich 99 Franken und jährlich 11 500 Franken. Wenn eine andere Familie genau dasselbe Angebot in Anspruch nimmt, zahlt sie 1500 Franken, also 10 000 Franken weniger. Das ist ein sehr schlechter Anreiz für gutqualifizierte Eltern. Ein sehr schlechter Anreiz, um arbeiten zu gehen und die Kinder in dieser Zeit fremdbetreuen zu lassen. Diese Eltern werden auf eine Erwerbstätigkeit verzichten oder sich eine andere Lösung suchen. Wenn man zu arbeiten beginnt, muss man nicht zuerst 10 000 Franken verdient haben, rund ein Drittel geht alleine schon für den Grenzsteuersatz drauf. Mit diesem Vorstoss soll das Problem gemildert werden. Heute schwanken die Tarife der auserschulischen Betreuung ungefähr im Verhältnis 1:10. Wir verlangen, dass die Höchstarife deutlich gesenkt werden, um dieses Problem zu lösen. Die FDP hätte sich auch vorstellen können, die Minimaltarife leicht zu erhöhen, aber im Sinne eines Kompromisses mit der SP verzichten wir darauf.

Walter Angst (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Wir sollten uns Rechenschaft darüber ablegen, was wir jetzt beschliessen, wenn wir an den einzelnen Stellschrauben der Kosten für die Betreuung schrauben. Wir sprechen hier nicht über die Tagesschule oder die Mittagsbetreuung in der Tagesschule. Wir sprechen über die ergänzenden Angebote. Es ist etwas unklar, was Sie meinen. Geht es um Morgen-, Nachmittags- oder Abendtarife, um Regelschulen? Ich finde es ein mutiges Postulat, weil man gar nicht so genau absehen kann, was passieren wird. Es ist auch mutig, weil sie alle wissen, dass wir ab dem 1. Januar 2022 diese Verordnung selber definieren werden. Verantwortungsbewusst handeln heisst, zu berücksichtigen, dass wir verschiedene Stellschrauben haben und sich die Gesamtkosten der Betreuung stark gegen oben entwickeln werden. In der Rechnung 2017 betrug der Nettoaufwand für die Betreuung – mit noch wenigen Tagesschulen – 91 Millionen Franken, bei 146 Millionen Franken Bruttokosten und 54 Millionen Franken Erträgen aus Elternbeiträgen. In der Rechnung 2020 haben wir schon 121 Millionen Franken Nettoaufwand, bei sinkenden Elternbeiträgen und stark steigenden Aufwänden. Im Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2024 wird der Nettoaufwand mit 162 Millionen Franken, bei steigenden Elternbeiträgen von 70 Millionen Franken, aber einen Aufwand von 232 Millionen Franken ausgewiesen. Wir sprechen hier nicht von 3 oder 5 Franken. Das sind Volumen, die hochgerechnet werden müssen. In diesem Zusammenhang scheint es der AL nicht angezeigt, nur an einer Stelle schrauben zu wollen. Die Belastung der oberen Einkommen muss selbstverständlich diskutiert werden, aber das hat mit dieser Weisung gar nichts zu tun. Man sollte die verschiedenen Stellschrauben aufeinander abstimmen und schauen, wo man das Geld einsetzen möchte. Sich heute auf irgendetwas zu beschränken und sich zu entscheiden, scheint uns nicht besonders konkordant. Es wäre sinnvoll, wenn wir dies in der Tagesschulweisung dann ernsthaft diskutieren würden.

Weitere Wortmeldungen:

Ursula Näf (SP): Das Nachmittagssplitting ist natürlich ein guter Schritt, über den wir froh sind. Das Splitting ist für die Eltern elementar, es bringt eine finanzielle Entlastung. Es ist auch eine Ungerechtigkeit, die behoben wird, weil man heute für einen ganzen Nachmittag Betreuung bezahlt, obwohl man nur einen halben benötigt. Man könnte von unserer Seite aus Jubel erwarten, aber ganz so ungetrübt ist die Stimmung nicht. Zum einen haben wir Kritik an der Umsetzung dieses Splittings. Der Stadtrat spricht eigentlich davon, Tarife zu halbieren, bei genauerer Betrachtung sieht man dann: Das stimmt im Falle des Minimaltarifs nicht ganz. Dieser wird erhöht, zwar nur leicht, aber die Erhöhung trifft Leute, die keine grossen finanziellen Mittel haben und dort fällt eine kleine Erhöhung viel stärker ins Gewicht. Ausserdem ist die Erhöhung im Stillen verlaufen und in der Weisung nicht ausgeführt worden. Wir erwarten, dass der Stadtrat von dieser Erhöhung abkommt und dass das Postulat vom Gemeinderat breit unterstützt wird. Der andere Grund, weshalb wir nicht jubeln, ist unsere Unzufriedenheit bezüglich der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB) allgemein. Es wäre eigentlich angesagt, eine Diskussion über die grundlegenden Punkte der VO KB zu diskutieren. Darin ist die schulergänzende Betreuung geregelt und mit den Tagesschulen wird zwischen den Kategorien gebunden und ungebundenen unterschieden. Die gebundene Betreuung gehört zu den Tagesschulen und ist nicht in der VO KB geregelt, sondern in der Verordnung über die Tagesschulen, deren Beratung die Kommission nun aufgenommen hat. Die ungebundene Betreuung aber, also die Betreuung, die ergänzend zu den Tagesschulen und den Regelschulen stattfindet, wird in der VO KB geregelt. Mit der definitiven Einführung der Tagesschule wird das Schulsystem der Stadt Zürich grundlegend geändert. Es wäre an der Zeit, auch an dieser Stelle über die ungebundene Betreuung zu sprechen. Wir wollen letztlich ein Gesamtsystem, das aufeinander abgestimmt ist. Im Moment ist es dem Gemeinderat aber nicht möglich, diese Diskussion zu führen. Der Stadtrat legt uns nur das Nachmittagssplitting inklusive einigen anderen Elementen vor. Für uns ist klar, wir wollen diese VO KB bald wiedersehen und umfassend diskutieren können. Diese Revision betreffend haben wir auch Anliegen. Als erstes wäre dies die Anpassung der Tarife im Gesamtsystem. Hier ist es uns ein Anliegen, dass die Betreuungstarife für die ungebundene Betreuung gesenkt werden. Dann ein Punkt, der das Zusammenspiel der Tagesschulen und der ungebundenen Betreuungen betrifft: Wir wollen, dass die Zeiten der beiden Module an die zu verhandelbaren Zeiten bei den Tagesschulen angepasst werden. Und grundsätzlich zum Angebot der Betreuung: Wir wollen, dass eine längere Betreuung angeboten wird. Das ist zeitgemäss und es gibt viele Leute, die dies brauchen. Trotz dieser unglücklichen Punkte haben wir uns dazu entschieden, dieser Weisung zuzustimmen, da das Nachmittagssplitting für die Eltern ein wichtiger Punkt darstellt.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag zum Postulat GR Nr. 2021/253: Die revidierte Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung mit den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen des Stadtrats hat aus Sicht der Grünen einige Mängel. Deswegen haben wir zusammen mit der SP und der AL dieses Begleitpostulat eingereicht. Die Grünen unterstützen grundsätzlich das Anliegen dieses Postulats. Die Senkung der Maximaltarife bewirkt eine bessere soziale Durchmischung. Damit

werden Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen gefördert, die Chancengerechtigkeit an der Volksschule wird erhöht. Wir haben zwei kritische Anmerkungen zu diesem Postulat. Die Maximaltarife für die Betreuung am Nachmittag nach dem obligatorischen Unterricht, werden erheblich gesenkt. Nämlich von 40 auf 20 Franken. Das ist eine Folge des Splittings der Nachmittagsbetreuung in zwei Module. An jeder Regelschule, die zur Tagesschule wird, sinkt der Maximaltarif für die Mittagsbetreuung von 33 auf 6 Franken. Dies ist eine gewaltige Tarifsenkung für Eltern mit mittlerem bis hohem Einkommen. Zudem wollen das Schulamt und sein Vorsteher STR Filippo Leutenegger die Kosten für die Betreuung am Mittag an den Regelschulen und Tagesschulen deutlich reduzieren. Mit der Absicht, die Maximaltarife für die Mittagsbetreuung an den Regelschulen entsprechend zu senken. Was das Postulat verlangt, ist weitgehend bereits erfüllt oder aufgegleist. Die Grünen befürchten, dass die Senkung der Kosten für die Mittagsbetreuung dazu führen wird, dass weniger qualifiziertes Personal eingesetzt wird. Als Folge wird die Qualität der Betreuung über Mittag verschlechtert. Unsere Befürchtungen sind real, das bestätigen diverse Rückmeldungen von Lehr- und Betreuungspersonen. Wir stimmen dem Postulat deswegen nur mit folgender Textänderung im letzten Abschnitt zu: «Dabei soll die Qualität der Betreuung erhalten bleiben».

Stefan Urech (SVP) stellt folgenden Textänderungsantrag zum Postulat GR Nr. 2021/253: Wir kritisieren diese Disparität für den Minimal- und Maximaltarif in diesem System. Das Postulat kommt dem entgegen, indem es fordert, dass die Maximaltarife gesenkt werden, aber wir stören uns am Teilsatz, der ganz zu Schluss kommt: «ohne die Minimaltarife zu erhöhen». Wir würden deswegen eine Textänderung fordern, und zwar, dass man den genannten Teilsatz streichen würde.

Simone Hofer Frei (GLP): Ich kann es offen sagen, ich hätte mir diese Revision bereits vor Jahren gewünscht. Die Flexibilisierung der Nachmittagstermine ist nämlich ein teurer «Zvieri» für zwei Stunden Hort. Das hat dazu geführt, dass viele Eltern ihre Kinder nach der Nachmittagsschule nicht mehr in den Hort geschickt haben. Auch die Flexibilisierung bei Änderungswünschen ist dringend nötig. Es kommt auch in der Arbeitswelt regelmässig vor, dass man an einem Donnerstag statt an einem Freitagnachmittag arbeiten muss. Bei den privaten Kindertagesstätten ist dies nie ein Problem gewesen, da hat man fast immer eine Lösung gefunden. Im Hort ist es bisher nicht möglich gewesen und Änderungen sind nur mit einer sechswöchigen Anmeldefrist möglich. Wir unterstützen beide Postulate. Bei den höheren Tarifen ist es so, dass Mittelstandsfamilien oft den Maximaltarif bezahlen. Gerade bei mehreren Kindern im Hort geht dies schnell ins Geld und es trägt dazu bei, dass sich das zweite Einkommen bei vielen Familien nicht rechnet. Aber ebenso sollte man Tarife für tiefe Einkommen nicht überproportional verteuern. Es kann nicht im Sinne der Gesellschaft sein, dass Kinder aus Kostengründen nicht in den Hort geschickt werden und unbetreut sind oder dass Familien auf ein zweites Einkommen verzichten, weil sich die Betreuung als teures Hobby erweist. Im Übrigen soll das aber nicht heissen, dass die Betreuung kostenlos sein soll.

Yasmine Bourgeois (FDP): Die Weisung zur ausserschulischen Betreuung hatte zum Ziel, die verschiedenen eingereichten Vorstösse umzusetzen. Mit den vorliegenden Ver-

änderungen wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und Familien profitieren von einer grösseren Flexibilität bei der Anmeldung. Die Forderung nach einem Splitting am Nachmittag wird umgesetzt. Die Anmeldungs-, Kündigungs- und Umbuchungsfristen werden von 60 auf 30 Tage verkürzt. Neu wird auch monatlich abgerechnet. Spontanbuchungen mit leichtem Aufschlag wurden ermöglicht. Es gibt Aufschläge um wenige Franken. Für uns stellt sich hier die Frage, wie wir die Tarife fürs Mittagessen von 33 Franken und später von 27 Franken gegenüber der Leistung von 6 und später 9 Franken im Tagesschulmodell explizit mit der Begründung rechtfertigen können, Buchungen im Hortsystem würden mehr Aufwand generieren. Im Gegensatz zu Spontanbuchungen werden Semesterbuchungen ähnlich früh und gleich verbindlich getätigt wie bei der Tagesschule. Wir sind nicht einverstanden bei der unveränderbaren Bandbreite der einkommensabhängigen Tarife. Weil diese Verordnung aktuell vom Gemeinderat nicht geändert werden kann, reichten wir dieses Postulat dazu ein. Ich stimme Walter Angst (AL) zu, dass wir entscheiden müssen, wofür wir Geld aufwenden wollen. Wenn jetzt aber insbesondere der Mittelstand für die gleiche Leistung unheimlich viel mehr zahlen muss, so wird dieser von den gut klingenden Angeboten keinen Gebrauch machen. Eine soziale Durchmischung erhält ihr so nicht. Genau das ist das Problem im anderen Postulat, dessen Forderungen wir im Prinzip nicht ablehnen. Nämlich, einerseits die Forderung, den Zuschlag bei einer spontanen Buchung pro Nachmittag nur einmal zu verrechnen und andererseits, die Mindesttarife für die Betreuung an einem ganzen Nachmittag nicht anzuheben. Dies ist ein Kompromiss, so wie wir ihn auch in unserem anderen Postulat haben. Die Begründung eures Postulats widerspricht unserem Postulat, weil ihr damit eine Bandbreite der Tarife zementieren wollt. Diese Bandbreite verhindert ja, dass gut ausgebildete Eltern arbeiten gehen, weil die Tarife zu hoch sind. Ihr zementiert so den negativen Anreiz für gut Ausgebildete. Aufgrund dieser Begründung, die ihr im Postulat unten anfügt, können wir diesem Postulat nicht zustimmen. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass unser Vorstoss genau fordert, dass Minimaltarife nicht angehoben werden. Die Textänderung der Grünen nehmen wir an, auch wir sind dafür, dass die Qualität der Betreuung nicht abnehmen sollte. Der Textänderung der SVP können wir nicht zustimmen, des Kompromisses wegen.

Claudia Rabelbauer (EVP): Die EVP wird dieser Weisung zustimmen. Allerdings gerade deswegen, weil sie den beiden nachfolgenden Postulaten auch zustimmen wird. Wir finden es auch wichtig, dass überprüft wird, ob auch gutverdienende Eltern sich einen Hortplatz leisten mögen, gerade wenn sie zwei oder mehr schulpflichtige Kinder haben. Ich habe schon Eltern gehört, die sagen, dass die Privatschule, in der die Hortbetreuung inklusive ist, gleich viel wie die Hortbetreuung an Regelschulen kostet. So werden gutverdienende Eltern auf Privatschulen ausweichen und die soziale Durchmischung in der Volksschule wird untergraben. Allerdings sind wir auch klar der Meinung, dass Besserverdienende mehr zahlen dürfen – zwar für die gleiche Leistung, aber Betreuung ist einfach ein sehr grosser Posten. Die Eltern zahlen neben Wohnkosten und der Krankenkasse wirklich sehr viel für die Betreuung. Entsprechend finde ich, dass das Verhältnis von Besserverdienenden nicht unglaublich viel höher sein darf. Der Negativeffekt ist tatsächlich, dass die Betreuung nicht in Anspruch genommen wird, was wirklich schade ist. Wiederum sind wir aber auch ganz klar der Meinung, dass für Eltern mit kleinem Einkommen eine minimale Erhöhung der Betreuungskosten kaum tragbar ist. Dort muss sicher

hingeschaut werden. Im Gegensatz zur SVP sind wir klar der Meinung, man solle in der Betreuung, sowohl in der Schule, wie auch in der familienergänzenden Betreuung, einkommensabhängige Preise haben.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Ich bin froh, dass wir diese VO KB-Revision jetzt durchbringen. Ich habe gehört, welche Anliegen aufgetaucht sind und später behandelt werden sollten. Ich denke auch, dass wir bei den kleinen Änderungen beginnen sollen und die 3 Franken Zuschlag nicht zweimal, sondern nur einmal verrechnet werden sollten. Auch bin ich der Meinung, dass eine höhere Flexibilisierung durchaus sinnvoll ist, weil die Eltern diese Flexibilität brauchen. Aber, wir müssen auch ans Personal denken. Flexibilität verlangt mehr ab und deswegen muss auch eine Hürde bestehen. Es kann nicht alles im Gratisbereich sein. Es ist übrigens auch nicht so, dass Kinder eine Masse sind, die man kurzfristig hin und her schieben kann. Auch die Kinder müssen vorbereitet werden. Bezüglich der oberen Tarife könnte man sagen, wir machen dasselbe wie bei der Lohnskala der Stadt: Dort haben wir eine Lohndifferenzierung von 4,5 und hier haben wir eine von fast 1:10. Dies kann natürlich angepasst werden. Wenn man aber sagt, wir gehen nur bei den oberen Einkommen runter und bei den unteren Tarifen nicht, dann kostet das die Stadtkasse wieder einige Millionen mehr. Das müssen wir wieder in Rechnung stellen können. Denn die Tagesschulweisung kostet uns jedes Jahr etwa 75 Millionen mehr. Auf ein Budget von einer Milliarde sind das 10 Prozent, die man überhaupt beeinflussen kann. Ich gebe zu, momentan schwimmen wir in der Stadt Zürich im Geld, von daher ist es nicht so dramatisch, aber in Zukunft wird die Finanzsituation wahrscheinlich ein bisschen anders werden. In zwei Jahren werden wir sicher mit durchdachten Vorschlägen kommen. Ich habe noch ein Thema, das mich beschäftigt. Die SP meinte, sie möchte gerne die Abendbetreuung verlängern. Ich bitte Sie: Denken Sie auch an die Kinder. Ein Kind, das zehn Stunden im Hort ist, ist durchgekocht. Ich habe mit vielen Eltern gesprochen und die wenigsten muten ihren Kindern zu, nach dem Abendessen noch im Hort zu bleiben. Ich finde das zwar bedenkenswert, aber denken Sie an die Kinder. Ich kann mir vorstellen, dass man ein Pilotprojekt macht und schaut, was möglich ist und wie die Nachfrage aussieht. Die Verantwortung der Eltern kann nicht um jede Tages- und Nachtzeit abgegeben werden, da gibt es eine Grenze.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

- Zustimmung: Natalie Eberle (AL), Referentin; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christian Huser (FDP), Guy Krayenbühl (GLP) i. V. von Simone Hofer Frei (GLP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
- Enthaltung: Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 101 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

10 / 12

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

- Zustimmung: Natalie Eberle (AL), Referentin; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christian Huser (FDP), Guy Krayenbühl (GLP) i. V. von Simone Hofer Frei (GLP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
- Enthaltung: Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 112 gegen 3 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

- Zustimmung: Natalie Eberle (AL), Referentin; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christian Huser (FDP), Guy Krayenbühl (GLP) i. V. von Simone Hofer Frei (GLP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
- Enthaltung: Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

- Mehrheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Christian Huser (FDP), Guy Krayenbühl (GLP) i. V. von Simone Hofer Frei (GLP), Shaibal Roy (GLP)
- Minderheit: Natalie Eberle (AL), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Urs Riklin (Grüne)
- Enthaltung: Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 48 gegen 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

11 / 12

Damit ist beschlossen:

1. Die vom Stadtrat beschlossene Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (AS 410.130) gemäss Beilage 1 vom 2. Dezember 2020 wird genehmigt.

Unter Ausschluss des Referendums

2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat die Anhänge 1 und 3 zur Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (AS 410.130) – unter Vorbehalt der Genehmigung der Teilrevision der Verordnung durch den Gemeinderat – gemäss Beilage 2 vom 2. Dezember 2020 geändert hat.
3. Die Motion GR Nr. 2018/75 der SP-, FDP- und Grüne-Fraktionen betreffend Revision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung betreffend einen neuen Nachmittagstarif für die ungebundene Betreuungszeit ab Schulschluss am Nachmittag wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 23. Juni 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. August 2021)

4080. 2021/252

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 09.06.2021:
Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Verzicht auf eine Anhebung der Tarife für die Betreuung an einem ganzen Nachmittag**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2020/540, Beschluss-Nr. 4079/2021.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4053/2021).

Stefan Urech (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 78 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

12 / 12

4081. 2021/253

Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Ursula Näf (SP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 09.06.2021:

Anhang zur Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule, erhebliche Senkung der Maximaltarife aller Angebote bei regulärer und spontaner Buchung, ohne Erhöhung der Minimaltarife

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2020/540, Beschluss-Nr. 4079/2021.

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4054/2021).

Walter Angst (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie dem Gemeinderat nach Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung innerhalb des Anhangs zur Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule und deren Zeiten und Tarife, eine neu definierte Preisgestaltung vorzulegen ist. Dabei ist die Tabelle in Anhang 3 der VO KB unter «A. Angebote und Tarife, 1. Angebotsmodule mit einkommensabhängigen Elternbeiträgen» und der entsprechende Artikel der VO wie folgt anzupassen:

Die Maximaltarife aller Angebote bei regulärer und spontaner Buchung sind erheblich zu senken, ohne die Minimaltarife zu erhöhen. Dabei soll die Qualität der Betreuung erhalten bleiben.

Yasmine Bourgeois (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 89 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat